

Jobcenter EU - aktiv. Sebastianusstr. 22, 53879 Euskirchen

An alle Schulen im Kreis Euskirchen per Mail Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: BL 2 - II-1303.5 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Herr Klein 02251 7760 0 02251 7760 100

Telefax: E-Mail:

Jobcenter-EU-aktiv.Leistungsbereich@jobcenter-ge.de

Datum:

23.09.2019

Übernahme von Schulbuchkosten im Rahemn der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 08.05.2019 - Az: B14 AS 6/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat am 08.05.2019 entschieden, dass die Jobcenter im Rahmen der Leistungsgewährung SGB II (Arbeitslosengeld II) die Kosten für Schulbücher, die mangels Lernmittelfreiheit selbst erworben werden müssen, zu erstatten hat. Unter Schulbücher sind auch Arbeitshefte zu verstehen, die über eine ISBN-Nummer verfügen. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten für die Schülbücher ist, dass die Schule oder der jeweilige Lehrer die Anschaffung vorgegeben hat.

Die Erstattung der Kosten sind mit einem Antrag, der beigefügt ist, und einem Nachweis der

Schule beim Jobcenter EU - aktiv zu beantragen.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden diese Kosten rückwirkend ab 08.05.2019 (Fälligkeit des Eigenanteils) übernommen.

lch wäre Ihnen dankbar, wenn Sie als Schulleiter/in oder Klassenlehrer/in die Ihnen bekannten Familien mit einem Leistungsbezug Arbeitslosengeld II hierüber informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im/Auftrag

Bereichsleiter

Postanschrift Jobcenter EU - aktiv Sebastianusstr. 22 53879 Euskirchen Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IRAN: DE5076000000076001617 Öffnungszeiten Mo., Do. und Fr., 8:30 Uhr - 12:30 Di. 8:30 - 12:30 Uhr und 14:00 -

Besucheradresse Sebastianusstr. 22 53879 Euskirchen

Internet: www.arbeitsagentur.de

Name, vorname:	_ Datum:
Anschrift:	-
PLZ/Ort:	_
Jobcenter EU-aktiv Sebastianusstr. 22 53879 Euskirchen	
Antrag auf Zuschuss für die nicht gedeckten Schulbuchkosten als Härtefallmehrbedarf nach § 21 Abs. 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	
BG-Nr. 32504//	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit beantrage ich für mich/mein Kind	, geb
einen Zuschuss in Höhe von Euro	o für die Beschaffung von bzw. Eigenanteil
für Schulbücher.	
Begründung:	
Laut Mitteilung der Schule/des Schulverwaltungs	amts betragen die Kosten für Schulbücher,
die ich auf eigene Kosten beschaffen muss,	Euro (siehe Anlage).
Mit freundlichen Grüßen	